



Wunderglauben und Hexenwahn

Gedanken zur Neubewertung des Blomberger Hostienfrevels

Im Jahre 1447, die Soester Fehde lief auf ihren Höhepunkt zu, wurden Teile des Landes Lippe stark verwüstet. Blomberg war eingenommen und zerstört worden. In dieser Zeit nach der Verwüstung und während des Wiederaufbaus ereignete sich der Blomberger Hostienfrevel: Eine Frau stahl im Jahre 1460 etwa 45 geweihte Hostien aus der Stadtpfarrkirche und warf sie aus Angst vor Entdeckung in einen Brunnen. Sie wurde gefasst, gefoltert und am Ende verbrannt. Über diesen Brunnen, der seitdem als wundertätig galt, wurde zwei Jahre später eine Kapelle errichtet. Blomberg wurde zum Wallfahrtsort.

Der Zustrom von Pilgern scheint in den darauf folgenden Jahren ständig zugenommen zu haben. Um diese seelsorgerisch und logistisch zu betreuen, reichte der örtliche Pfarrer bald nicht mehr aus. Der Landesherr Bernhard VII. entschloss sich daher im Jahre 1468, Augustinerchorherren der Windesheimer Kongregation aus dem an der Weser gelegenen Kloster Möllenbeck herbeizurufen. Diese sollten die Pilger betreuen, die Wallfahrtsstätte weiter ausbauen und Konventsgebäude errichten. Die genannten Ereignisse schienen bis vor kurzem weitgehend gesichert, und alles deutete darauf hin, dass es bei diesem Forschungsstand auf Dauer bleiben werde.

Dann aber stieß der Münsteraner Historiker Bertram Lesser bei der Suche nach Handschriften von Johannes Busch zufällig auf einen anonymen Bericht, der die Ereignisse von 1460 in neuem Lichte erscheinen lässt. Nikolaus Staubach hat den Wert des vor 1493 verfassten, aus dem niederländischen Augustinerchorherrenkloster Nijmegen stammenden Textes erkannt und im Anhang seines Aufsatzes über Nikolaus von Kues in den Frühmittelalterlichen Studien (34/2000) ediert. Dort ruht er seitdem in Frieden. Das wird der Bedeutung der Quelle in keiner Weise gerecht.

Eine intensive Beschäftigung mit dem Text lohnt sich in vielerlei Hinsicht. Er ist nicht nur, wie Staubach selbst überzeugend herausarbeitete,

von paradigmatischer Bedeutung für den Zusammenhang von Wunderglauben und Hexenwahn. Er eröffnet auch bisher völlig unbekannt Einblicke in die Blomberger Ereignisse selbst. Er nennt die beteiligten Personen beim Namen: Pastor Bernhard de Emerick (wohl identisch mit dem in den Neuen Folgen der Lippischen Regesten zum 17. April 1483 als verstorben genannten Blomberger Pastor Bernhardus de Embrike), Bernhard VII. zur Lippe, seine Frau Anna von Schaumburg und schließlich: die Täterin Adelheid. Erstmals taucht hier ihr Name auf. Der Blomberger Pastor Piderit, der ihn nach bisheriger Lesart 1627 als erster bekannt gab, hat ihn vermutlich in derselben Blomberger Quelle gefunden, aus der auch der anonyme Autor unseres Brüsseler Manuskriptes abgeschrieben hatte. Irritierend ist dabei allerdings folgendes: Nicht nur die Hauptangeklagte heißt hier Adelheid, sondern auch ein von dieser als Mitwisserin denunziertes kleines Mädchen. Diese kleine Adelheid ist darüber hinaus die eigentliche Heldin der Geschichte. Sie, ein erst zwölfjähriges Kind und von außerordentlicher Zartheit, übersteht selbst die härtesten Foltergrade unversehrt. Die Hauptangeklagte, die das Mädchen denunziert hat, wird am Ende als rechte Täterin überführt. Die offensichtliche oder vermeintliche, in jedem Fall aber erstaunliche Namensgleichheit von Hauptangeklagter und besagtem Opfer gilt es zu klären.

Die Orte des dramatischen Geschehens werden in bisher ungeahnter Deutlichkeit sichtbar: Die 1833 abgerissene Stadtpfarrkirche Sankt Martin mit vergitterter Sakramentsnische, Steinfußboden, Langhaus, heute noch existierendem Turm und Westportal; das kleine Häuschen der Frevlerin im Seeligen Winkel; Burg und Burgaltar; das Burgverlies als Ort der Befragung und der Folter; der Gang vor der Burgküche als Bühne eines Herz ergreifenden Zwiegesprächs zwischen dem gerade gefolterten kleinen Mädchen, das aus dem

Verlies kommt, und ihrer Mutter, die von Knechten in eben diesen Folterkeller geführt werden soll.

Der Text hält noch mehr Überraschungen bereit. Wie kaum ein anderer zeitgenössischer Bericht gibt er Aufschluss über Verfolgungsstrategien und Formen des peinlichen Verhörs (Foltergrade). Die Auswertung des Erzählten durch die Rechts- und Kriminalitätsgeschichte dürfte Neues bringen. Fragt man am Ende nach der Berichtsabsicht des Autors, so fällt ins Auge, dass er vor allem anderen an Wundern und Zeichen interessiert war. Es gibt kaum ein Ereignis, das hier nicht als Wunder daherkommt. Einiges spricht deshalb dafür, dass der Autor das verloren gegangenen Blomberger Mirakelbuches vor sich gehabt und in Teilen kopiert hat. So lautet der letzte Satz des Schriftstücks: „Anno Domini ut supra“, also: „Im Jahre des Herrn wie oben“. Mit einem solchen Hinweis auf die Jahreszahl des Beginns einer Aufzeichnungsreihe enden üblicherweise jahrgangsbezogene, fortlaufende Eintragungen. Wenn diese Vermutung zuträfe, dann hätten sich in dem Brüsseler Manuskript einige der frühesten, das Jahr 1460 betreffenden Partien des Blomberger Wunderbuches erhalten; sie wären von dem anonymen Autor, vielleicht einem aus den Niederlanden stammenden Augustinerchorherren, aufgegriffen und zu einer in sich stimmigen und überaus packenden Erzählung verarbeitet worden. Wie dem auch sei: Die Auswertung und Interpretation der Quelle bleibt spannend und soll irgendwann einmal Teil eines Buches über die Geschichte des Blomberger Augustinerchorherrenklosters „Zum heiligen Leichnam“ werden. Aber das hat in Anbetracht der Sorgfalt, die die Interpretation eines derart tragischen und traurigen Geschehens fordert, noch Zeit.

PD Dr. Ulrich Meier ■
Der Verfasser stammt aus Blomberg und lehrt Geschichte an der Universität Bielefeld.
ulrich.meier@uni-bielefeld.de

Pilgerzeichen aus Blomberg.
Quelle: Rotterdam Papers VIII, 1993, S. 143 Abb. 121